

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0066292 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2014-300-0066292-0100/1 vom 03.06.2014
Firma	Metsä Tissue GmbH Werk Stotzheim
Standort	Adolf-Halstrick-Straße 2, 53881 Euskirchen
Anlage	Anlage zur Herstellung von Papier
Datum und Dauer der Umweltinspektion	03.06.2014 5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt
VAwS
Immissionsschutz, allgemein
Immissionsschutz, Lärm

B) Grundlage der Überwachung

Bescheid vom 20.03.2006, Az.: 56.8851.6.2-16-122/05
VAwS Prüfberichte
TA Lärm

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Fehlende Anlagenbeschreibungen gem. § 3 Abs. 4 VAwS (Mangel beseitigt am 15.07.2014) Ständig beaufschlagte einwandige unterirdische Pumpensümpfe (Mangel beseitigt am 15.12.2014) Fehlender Nachweis des Rückhaltevolumens am Altöltank (Mangel beseitigt am 15.12.2014) Beschädigung des Beschichtungssystems am Sonderabfalllager (Mangel beseitigt am 15.09.2014)
erhebliche Mängel	Fehlende Rückhaltung PM 2 (Mangel beseitigt am 06.03.2015)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.